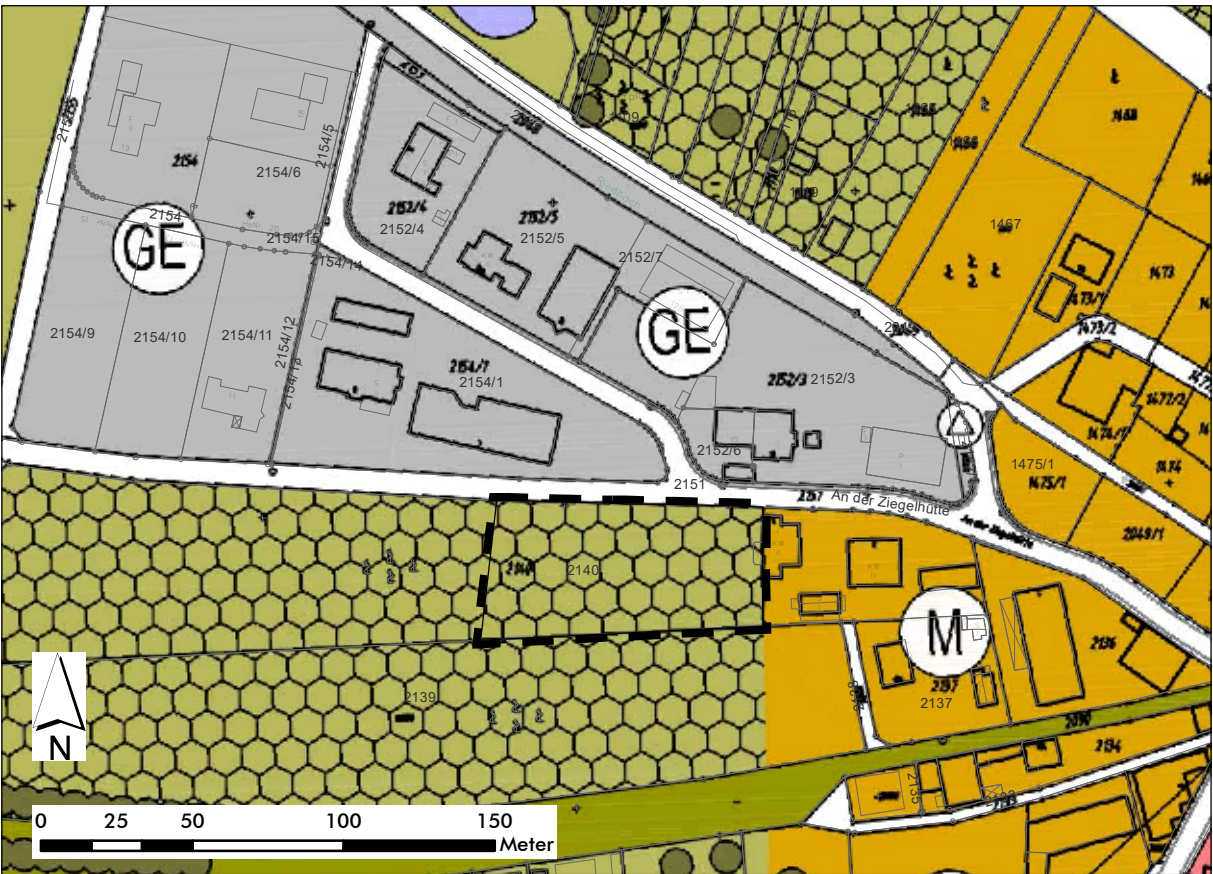
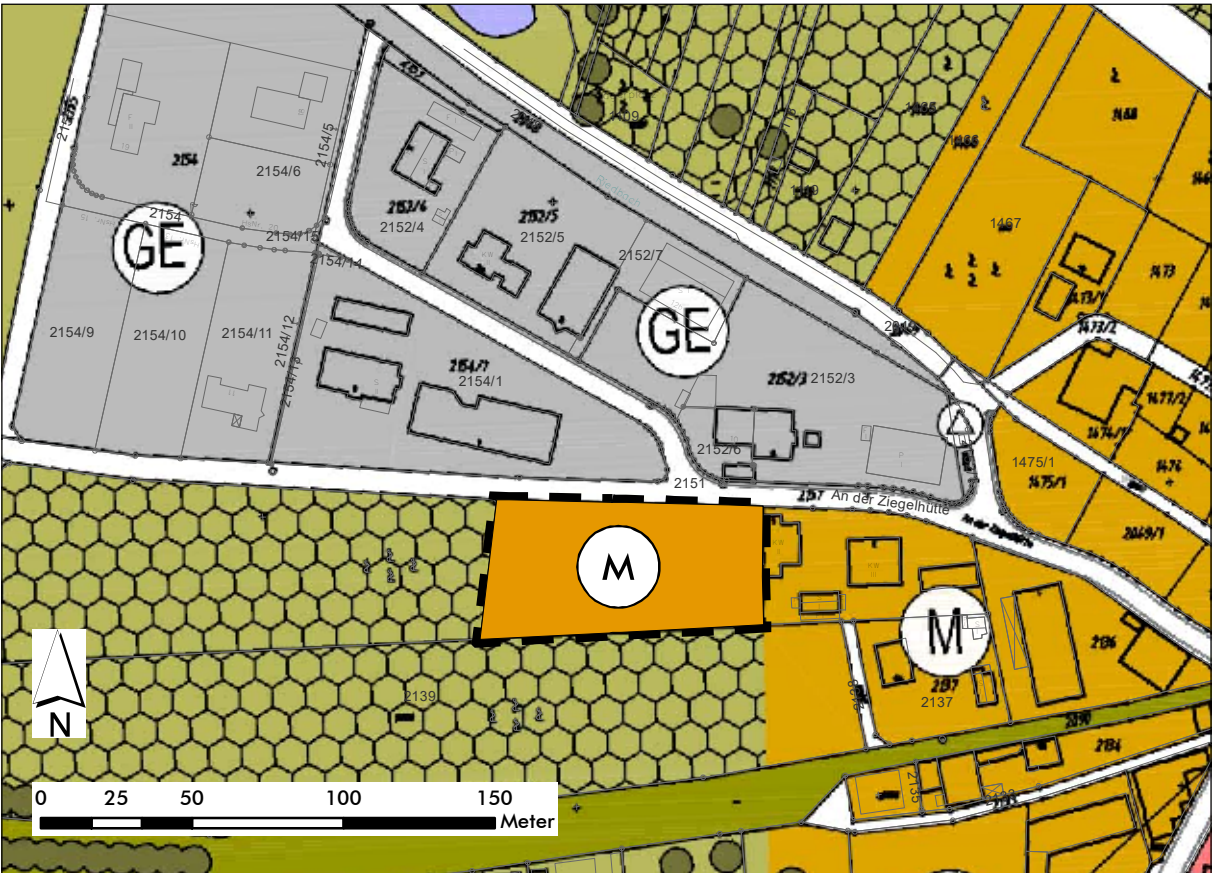


Gemeinde Mainstockheim
4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan



Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung der 3. Änderung vom 14.02.2013



4. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Flächen zur baulichen Nutzung

M gemischte Bauflächen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft (Wein)

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainstockheim hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum gebeten.

Die Gemeinde Mainstockheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Mainstockheim, den

FUCHS 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Kitzingen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Ausgefertigt:
Mainstockheim, den

FUCHS 1. Bürgermeister (Siegel)

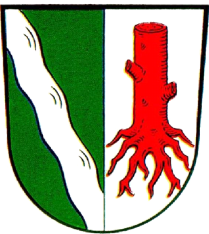
Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Mainstockheim, Hauptstraße 80, 97320 Mainstockheim, sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

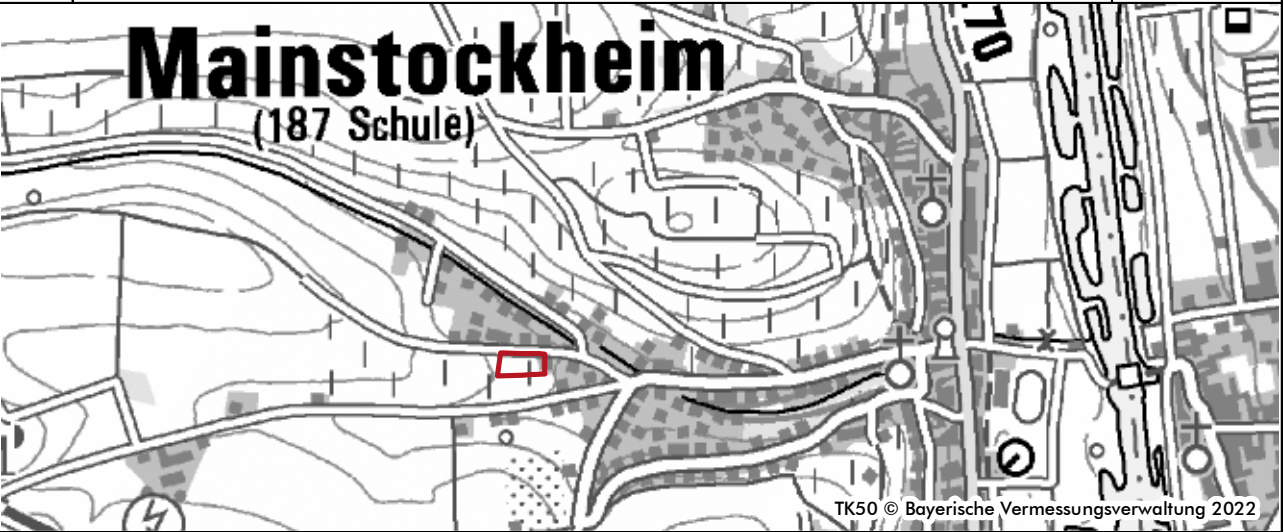
Mainstockheim, den

FUCHS 1. Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Mainstockheim
Landkreis Kitzingen

Nr.	Planhistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Im Bereich „An der Ziegelhütte“

Entwurf		Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 07.06.2022
Projekt Nr.: 22-043	Bearbeiter: Rentsch / Hein			Maßstab: M 1: 2.500
Planungsträger: Gemeinde Mainstockheim Hauptstraße 80 97320 Mainstockheim		Planfertiger: arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24 . 97318 Kitzingen . T 09321 2680050 . info@arc-gruen.de		